

BESCHLUSS

ZUSCHLAGHUNDERTSTEL AUF DEN IMMOBILIENSTEUERVORABZUG ZUGUNSTEN DER PROVINZ FÜR DAS JAHR 2025

DER LÜTTICHER PROVINZIALRAT,

Aufgrund der Verfassung und insbesondere der Artikel 10, 41, 152, 170 und 172;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (kurz KLDD) und insbesondere der Artikel L2212-32, L2212-51 §5, L2213-1, L2213-2, L2213-3, L2231-1 §1, L2231-8, L3131-1 §2 Punkt 3, L3321-1 bis L3321-12;

Aufgrund des Dekrets vom 6. Mai 1999 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen direkten Abgaben, das für den Immobilienvorabzug anwendbar ist;

Aufgrund des wallonischen Dekrets vom 17. Dezember 2020 betreffend die gesetzlichen Anpassungen im Hinblick auf die Übernahme des Dienstes für den Immobilienvorabzug auf die Wallonische Region anstelle des obsolet gewordenen wallonischen Dekrets vom 28. November 2019 zur Ratifizierung des Beschlusses, die Übertragung des Dienstes für den Immobilienvorabzug auf die Wallonische Region zu vertagen;

Aufgrund der Bestimmungen von Titel VII, Kapitel 1, 3, 4, 7 bis 10 des Einkommensteuergesetzbuches und der Artikel 126 bis 175 des Ausführungserlasses dieses Gesetzbuches;

Aufgrund des Gesetzes vom 19. April 2014 zur Abänderung des Einkommensgesetzbuches 1992 hinsichtlich der Zusatzsteuern auf regionale Steuern;

Aufgrund des Haushalts- und Steuerrundschreibens des Ministers für lokale Behörden, Wohnungswesen und Sportinfrastrukturen der Wallonischen Region vom 30. Mai 2024, und bezüglich der Erstellung der Haushaltspläne der Provinzen für das Jahr 2025, insbesondere in seinem Teil, der sich auf die Besteuerung der Provinzen bezieht;

Aufgrund der Übermittlung des Dossiers an den Herrn Finanzdirektor der Provinz am 22. August 2024, um seine Zustimmung gemäß Artikel L2212-65 des KLDD zu erhalten;

Aufgrund der im Anhang beigefügten günstigen Stellungnahme des Finanzdirektors vom 22. August 2024;

In der Erwägung, dass für das Haushaltsjahr 2024 der für die Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug festgelegte Betrag, der durch die Resolution vom Freitag, 10. November 2023 angenommen wurde und keine Maßnahme der Aufsichtsbehörde seitens der Wallonischen Region hervorgerufen hat (ministerielle Mitteilung vom Montag, 18. Dezember 2023), für 2025 nicht abgeändert werden muss;

In der Erwägung, dass die Beitreibung dieser Steuer durch den öffentlichen Dienst der Wallonie erfolgt, wie es das Dekret vom 6. Mai 1999 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen direkten Abgaben vorschreibt;

In der Erwägung, dass der von der Provinz Lüttich festgesetzte Satz der Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug (1.750) höher ist als der durch das Rundschreiben der Wallonischen

Region über die Erstellung der Haushaltspläne der Provinzen für das Jahr 2025 empfohlene (1.500);

In der Erwägung, dass jedoch verschiedene Argumente für die Beibehaltung des Satzes von 1.750 Zuschlagshundertstel sprechen, da er dazu beiträgt, dass die Provinz Lüttich über die für die Entwicklung und Fortbestand ihrer Politik erforderlichen finanziellen Mittel verfügt;

Dass diese aus den folgenden grundlegenden Zielen bestehen;

Im Jahr 2025 werden im Bereich der Infrastruktur die außerordentlichen Haushalte in verschiedene Kategorien unterteilt:

- Die gemeinsamen Töpfe für einen Betrag von 3.285.000,00 €;
- Die Investitionen im Bereich Sicherheit für einen Betrag von 6.208.000,00 €;
- Die Investitionen im Bereich Energie für einen Betrag von 2.825.000,00 €;
- Die Investitionen im Bereich Instandhaltung für einen Betrag von 7.458.235,00 €;
- Die Weiterführung von laufenden Projekten für einen Betrag von 10.050.000,00 €;
- Die Durchführung neuer Projekte für einen Betrag von 3.955.490,00 €;
- Die Investitionen im Bereich Wasserläufe für einen Betrag von 1.200.000,00 €;

- Es wurden große Projekte umgesetzt, so wie:

- Der Abschluss der Restaurierung der denkmalgeschützten Teile des Schlosses Jehay für einen Betrag von 8.181.288,13 € sowie die Festigung der inneren Teile des Gebäudes für einen Betrag von 1.482.972,70 €;
- Die Fertigstellung der Restaurierung des Mitteldaches des Eingangstors des Schlosses Jehay für einen Betrag von 511.925,35 €;
- Die Einrichtung einer Unterkunft in Vieuxville für einen Betrag von 1.748.056,68 €.
- Die Einrichtung des Standorts Saint-Laurent zur Unterbringung der Gesundheits- und Sozialdienste für einen Betrag von 2.434.668 €;
- Arbeiten an Flüssen der zweiten Kategorie im Wert von über einer Million Euro;
- Die Gestaltung eines barrierefreien Zugangs und die Sanierung der Eingangshalle des Internats in Seraing für einen Betrag von 387.990 €;
- Die Einrichtung des Wäscheaufbereitungszentrums der Provinz Lüttich und der Bau einer Papierlagerhalle in Hauts-Sarts für einen Betrag von 2.308.026 €;
- Die Einrichtung eines Gesundheitsförderungszentrums (PSE) am Standort Saint-Laurent für einen Betrag von 1.133.948 €;
- Verschiedene Arbeiten zur Verbesserung, Erhaltung und Energieeffizienz der Provinzinfrastrukturen für einen Betrag von 12.000.000 €;
- Die Sicherheitsarbeiten an verschiedenen Fassaden 500.000,00 €;
- Der Bau einer neuen Schule am Standort Parc des Marêts in Seraing für einen geschätzten Betrag von 12.650.000 €, der eine Rationalisierung der Immobilien ermöglicht;
- Der Bau einer neuen Schule am Standort des EP Huy für einen geschätzten Betrag von 6.555.000 €, der eine Rationalisierung der Immobilien ermöglicht;
- Die Renovierung und Verbesserung der Energieeffizienz des Kulturraums im Kurth-Saal (3.205.000 €);

- Und in der Zukunft:

- Die Fortsetzung der Restaurierung des Schloss Jehay für einen Betrag von 5.200.000 €;
- Arbeiten an Wasserläufen der zweiten Kategorie für einen Betrag von 866.000 €;

- Die Einrichtung neuer Büro- und Laborräume am Standort Argenteau für einen Betrag von 720.000 €;
- Das Wiederaufbauprogramm (Blatt 319) zur Erhöhung der Belastbarkeit unserer Wasserläufe für einen Betrag von über 15.000.000 €;
- Die Fortsetzung der Renovierung und Einrichtung des Standorts Saint-Laurent für einen Betrag von 570.000 €;
- Der Abriss einer veralteten Mauerwerkshalle und die Schaffung eines Parkplatzes in Seraing im Rahmen der Rationalisierung der Immobilien und der Mobilität für einen Betrag von 1.550.000 €;
- Die Renovierung von Umkleieräumen und Sanitäranlagen in Seraing und Verviers für einen Betrag von 600.000 €;
- Die Fortsetzung der Einrichtung einer Unterkunft in Vieuxville für einen Betrag von 475.000 €;
- Die Erneuerung des Bewässerungssystems und die Instandsetzung des Kunstrasenplatzes des CREF in Blegny für einen Betrag von 250.000 €;
- Die Anpassung der elektrischen Anlagen, der Brandmeldeanlage und der Aufzüge an die Vorschriften für einen Betrag von 1.790.000 €.

Dieser Aufzählung sind Instandhaltungs- und Nachhaltigkeitsarbeiten am Gebäudebestand der Provinz hinzuzufügen, die sich ungefähr auf +/- 7,5 Mio. € belaufen.

In Anbetracht dessen, dass Folgendes ebenfalls zu berücksichtigen ist:

- Die verstärkte Entwicklung von Partnerschaften mit lokalen Behörden;
- Die Aufrechterhaltung der Beschäftigung mit einem hohen Niveau an Statutaren;
- Ein allgemeiner Rückgang der erwarteten Einnahmen angesichts steigender Ausgaben der Provinz als Folge der:
 1. Senkung der Dotation des Fonds der Provinzen;
 2. Die in der letzten Erklärung zur Regionalpolitik bestätigte partielle und progressive Finanzierung der Hilfeleistungszonen, die den Provinzen von der wallonischen Region auferlegt wurde;
 3. Abschaffung zahlreicher Steuern seit dem regionalen Beschluss im Zusammenhang mit dem Steuerfrieden und -stopp, der 1998 eingeführt wurde, wodurch ihr ein Teil ihrer finanziellen Ressourcen entzogen wird;
 4. Der trotz Personalabbau anhaltende Anstieg der Ausgaben für Personal und Pensionen aufgrund der verschiedenen Indexierungen

In der Erwägung, dass außerdem die Erhebung von Zuschlagshundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug je nach Steuerjahr durch erhebliche Nachlässe beeinflusst werden kann;

Dass für das Haushaltsjahr 2025 auch Entlastungen im Zusammenhang mit den Zuschlagshundertsteln auf den Immobilienvorabzug berücksichtigt werden müssen;

Dass tatsächlich zu befürchten ist, dass angesichts des wirtschaftlichen Kontextes der Ertrag der Zuschlagshundertstel in Zukunft geschwächt wird;

Dass Vorsicht also angebracht ist, da unangenehme Überraschungen auf dieser Ebene immer möglich sind;

In der Erwägung, dass die Provinz Lüttich auch in diesem Jahr ihre Bereitschaft bekräftigt, den Grundsatz des Steuerstopps zu respektieren, und zwar seit 2013, da keine neue Steuer erhoben wurde und die Sätze der geltenden Steuern unverändert bleiben;

In der Erwägung, dass es außerdem auch deutlich ist, dass der Anstieg der Provinzausgaben im Zusammenhang mit dem allgemeinen Kontext einen großen Einfluss auf die Personal-, Betriebs- und vor allem die Energieausgaben in der aktuellen Konjunktur hat;

In der Erwägung, dass schließlich zu erwähnen ist, dass der Beschluss über die Höhe des Zuschlaghundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug in den vergangenen Jahren nicht Gegenstand einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde gewesen ist;
Dass die Provinz Lüttich seit 1994 zahlreiche Steuern abgeschafft hat, wodurch ihr ein Teil ihrer Finanzmittel entzogen wurde;

In der Erwägung, dass demnach die Beibehaltung des derzeitigen Satzes durch die Notwendigkeit gerechtfertigt ist, die Mittel und Wege für den Haushalt der Provinz für das Jahr 2025 bereitzustellen;

Auf Vorschlag des Provinzkollegiums,

BESCHLIESST:

Artikel 1 - Zugunsten der Provinz Lüttich werden für das Jahr 2025 1.750 Zuschlaghundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug erhoben;

Artikel 2 - Die vorliegende Verordnung wird übermittelt an die Wallonische Regierung zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht über die Annullierung mit obligatorischer Übermittlung gemäß Artikel L3122-2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Artikel 3 - Die vorliegende Verordnung tritt in Kraft, nachdem die Formalitäten der obligatorischen Übermittlung an die Wallonische Regierung und der Veröffentlichung gemäß den Ad-hoc-Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erfüllt sind.

Ergebnis der Abstimmung:

- Anzahl der Abstimmenden: 48
- Stimmen DAFÜR: PS – MR – D. NYSSSEN : 28
- Stimmen DAGEGEN: ECOLO – PTB – LES ENGAGES – CSP : 20
- ENTHALTUNGEN: /
- ~~EINSTIMMIG~~

In der Sitzung vom 26. September 2024 in LÜTTICH.

Für den Provinzialrat:

Der Generaldirektor der Provinz,

Der Präsident,

Pierre BROOZE

Jean-Claude JADOT